

Gefährdungen bei Kindern im Kindergarten erkennen

**30. Juni 2018 – Fokusanlass – Tagung
„Unterschiedlich unterwegs in den und im Kindergarten“**

Sabine Brunner

Marie Meierhofer Institut für das Kind

www.mmi.ch

Marie Meierhofer Institut für das Kind

- ☛ Wissenschaftliches Institut (psychologisch / pädagogisch / soziologisch)
- ☛ Kompetenzzentrum für die Frühe Kindheit
- ☛ Förderung gesunde Entwicklung und Prävention von Fehlentwicklungen bei kleinen Kindern

Frühe Entwicklung von Kindern
Familiale Bedingungen
Familienergänzende Betreuung
Umsetzung Kinderrechte, Kinderschutz

Grundlagen- und Praxisforschung
Fort- und Weiterbildung
Beratung, Gutachten, Anhörungen, Supervision
Zeitschrift <undKinder>



Stiftung Kinderschutz Schweiz
Fondation Suisse pour la Protection de l'Enfant
Fondazione Svizzera per la Protezione dell'Infanzia

Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern

Leitfaden für Fachpersonen, die in sozialen und
pädagogischen Kontexten im Frühbereich begleitend,
beratend und therapeutisch tätig sind

Sabine Brunner/MMI
Unter Mitwirkung von Jeannine Schälin und Heidi Simons/MMI
Herausgegeben von der Stiftung Kinderschutz Schweiz

Kindsmisshandlung – Kinderschutz

Ulrich Lips
Ein Leitfaden zu Früherfassung
und Vorgehen in der ärztlichen Praxis



Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz
Fondation Suisse pour la Protection de l'Enfant
Associazione Italiana per la Protezione dell'Infanzia

FMH

Association of German Paediatricians
Association of German Paediatricians
Association of German Paediatricians



Stiftung Kinderschutz Schweiz
Fondation Suisse pour la Protection de l'Enfant
Fondazione Svizzera per la Protezione dell'Infanzia

mmi

Leitfaden Kinderschutz

Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozial- arbeiterischen Praxis

Andrea Haun, Marco Zingaro, 2013



Sabine Brunner 2018



Kanton Zürich

■ **Leitfaden**
Kindeswohlgefährdung
Für Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten

mmi
www

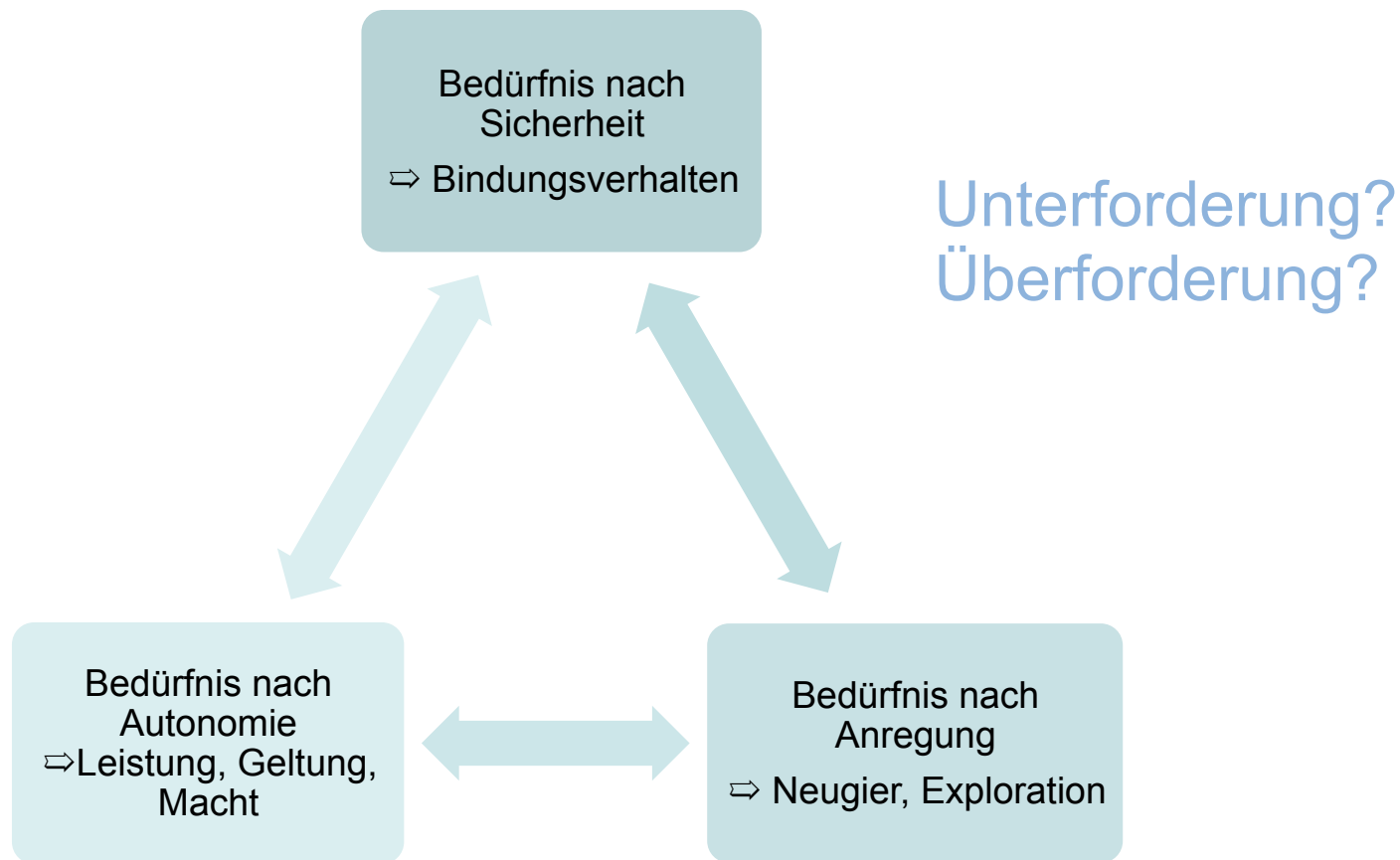


Sabine Brunner 2018

Was Kinder brauchen

Was Kinder brauchen – „Zürcher Modell der sozialen Motivation“

Norbert Bischof (*1930, Psychologieprofessor in Zürich + München)



Kindeswohlgefährdung

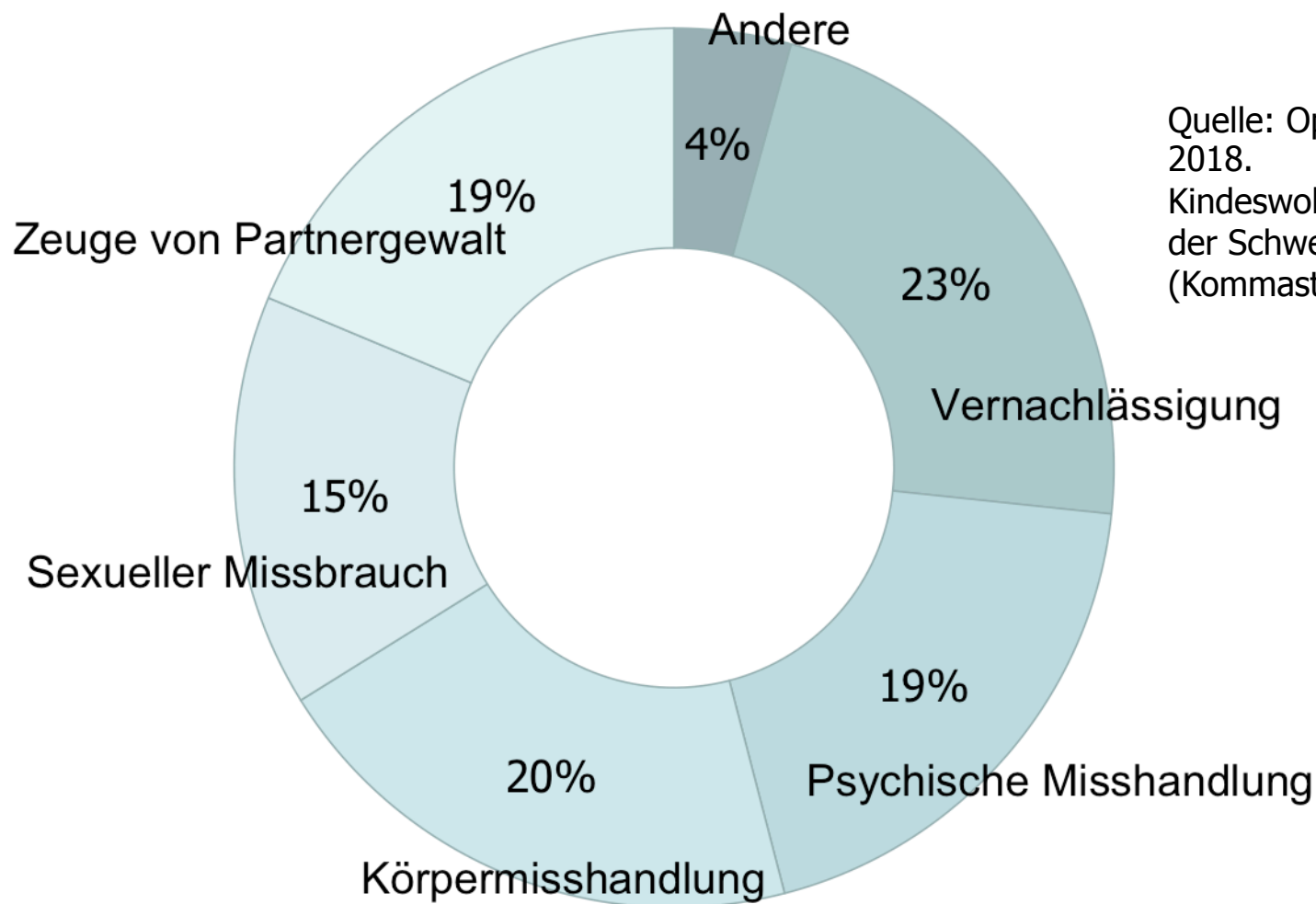
Definition Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn ein Kind misshandelt oder vernachlässigt wird, wenn seine Grundbedürfnisse nach körperlicher und seelischer Nahrung, nach Sicherheit und Respekt, nach einer anregenden Umwelt und vertrauten Personen nicht erkannt und/oder nicht adäquat befriedigt werden. Ein Kind wird sowohl durch Lebensbedingungen gefährdet, die es akut schädigen, als auch durch solche, die es bezüglich seiner Zukunft beeinträchtigen können.“

Wer oder was gefährdet Kinder?

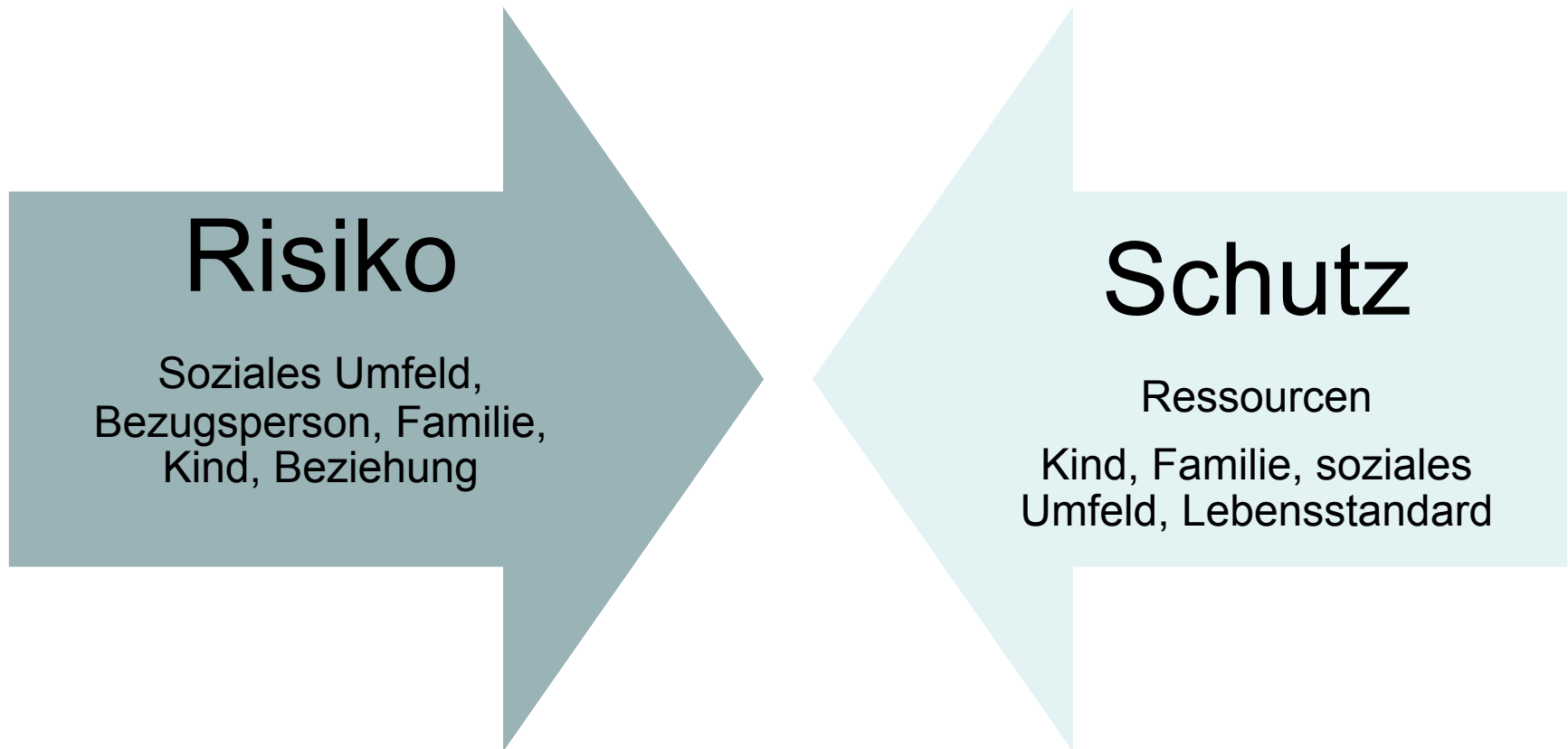
- **Nahestehende Personen** (Eltern, Partner der Eltern, Geschwister, andere Verwandte, Nachbarn, Fachpersonen der Betreuung, Erziehung, Freizeitgestaltung...)
- **Fremdpersonen** (je jünger das Kind, desto seltener)
- **Strukturen** (Krieg, Armut, Hunger, behördliche Massnahmen, Umweltzerstörung, Strassenverkehr...)

Häufigkeit Kindeswohlgefährdung CH



Quelle: Optimus Studie 2018.
Kindeswohlgefährdung in der Schweiz
(Kommastellen gerundet)

Risikofaktoren – Schutzfaktoren



Risikofaktoren

Soziale Belastung: Isolation im Wohnumfeld, fehlende Unterstützung; bestimmte Umstände von Migration; Arbeitslosigkeit; enge Wohnverhältnisse; finanzielle Schwierigkeiten

Belastung der Bezugspersonen: psychische Erkrankungen, geringe psychische Belastbarkeit; eigene Missbrauchs- / Gewalterlebnisse; (chronische) Krankheiten; Sucht; Gewaltbereitschaft; rigid-fordernder Erziehungsstil; Unklarheiten in der Elternrolle; sehr frühe Elternschaft; Kriminalität

Belastungen in der Familie: anhaltende Konflikte; feindselige hochkonflikthafte Paarbeziehung; häusliche Gewalt; aktuelle Trennung/ Scheidung

Kindliche Belastung: erhöhte Krankheitsanfälligkeit; chronische Krankheit / Behinderung; „schwieriges Temperament“; Frühgeburt

Schutzfaktoren

Ressourcen beim Kind: Erfahrungen der eigenen Wirksamkeit; Erleben von Kontrolle über Situationen; Erleben einer Sinnhaftigkeit (Kohärenzgefühl); Erfolgserlebnisse im Alltag

Ressourcen in der Familie: Mindestens eine vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugsperson; demokratischer Erziehungsstil; Zusammenhalt; enge Beziehung zu den Geschwistern; konstruktive Kommunikation

Ressourcen im sozialen Umfeld: Unterstützendes familiäres Netzwerk; aufmerksame, interessierte Drittpersonen; Freundschaften; wohlwollendes Lernumfeld

Ressourcen im Lebensstandard: Mittlerer bis hoher sozioökonomischer Status; eine für die persönliche Bildung anregende Umgebung

Gefährdungen erkennen

Blickrichtungen beim Erfassen von möglichen Gefährdungen

Befindlichkeit und Verhalten

Symptomatik

Körperliche Befunde

Beziehungsverhalten in Interaktionen

Beurteilung von Befindlichkeit und Verhalten



	Gute Befindlichkeit	Beunruhigende Anzeichen
Aussehen	Gesundes Aussehen	Bleich, Augenringe, maskenhaft, „geschwollenes“ Gesicht
Bewegungen	Passende Bewegungen, passender Aktivitätslevel	Bewegungen, auffällig, hypo- oder hyperaktiv
Spielverhalten	Neugierde, Spielfreude, Facettenreiches Spiel, fließende Wechsel	Wenig Neugierde, verhindertes oder forciertes Spiel, Repetitiv, Regression im Spiel, Spielabbrüche, beunruhigende Inhalte, Zusammenspiel gestört
Gedächtnis und Denken	Passend zum Alter	Denk- und oder Gedächtnisprobleme
Emotionen	Passend zur Situation	Unpassend, traurig, betont froh, aggressiv, Regulation schwierig

Interaktionsbeobachtung Auffälligkeiten beim Kind

- Vermeiden von Blickkontakt und/oder maskenhaftes Lächeln
- Starre Körperhaltung, nicht Anschmiegen
- Sich bei neuen/schwierigen Situation an fremde Personen wenden
- Schnelles / mechanisches Befolgen von Anweisungen
- Abwehrendes, widerständiges, ärgerliches Verhalten ohne sichtbaren Konflikt
- Das Kind nimmt Angebote der Bezugsperson regelmässig nicht an

Interaktionsbeobachtung: Auffälligkeiten bei der Bezugsperson

- Schnelles Ärgern über Reaktionen des Kindes
- Die Bezugsperson geht auf die kindl. Bedürfnisäusserungen nicht ein
- grober, gewalttätiger Umgang mit dem Kind auf der Körperebene (Körperstrafen)
- harscher, strafender, fordernder, manipulierender Erziehungsstil
- Ablehnendes Verhalten der Bezugsperson auf Anliegen des Kindes
- Nicht Sprechen mit dem Kind
- Rollenumkehr
- Nicht Einhalten der körperlichen Grenzen des Kindes
- Sexualisierung im Umgang mit dem Kind

Körperliches Umsorgtsein

	Anzeichen mangelnder Befriedigung
Ernährung:	Massives Unter- oder Übergewicht
Schlaf:	Starke Übermüdung
Kleidung / Hygiene:	Selten gewechselte Kleider; unpassende Kleidung; fehlende Körperhygiene;
Schutz:	Aussetzung direkter Gefahren; Unklare, häufige Verletzungen
Gesundheitsfürsorge:	Schwere Krankheitsverläufe und unvollständige Heilungen, häufiges Fehlen im Kindergarten

Verletzungen am Körper

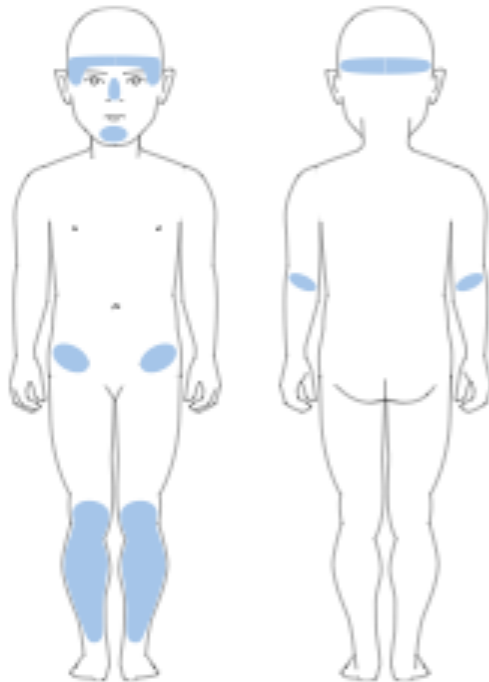


Abb. 3: Typische Lokalisationen von unfallbedingten Hämatomen

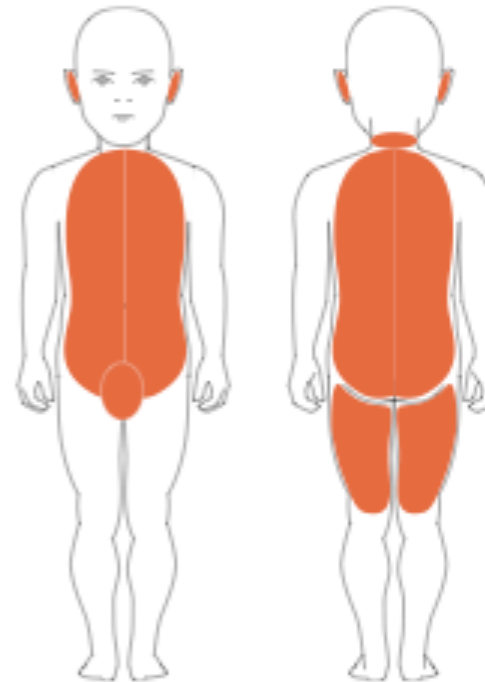


Abb. 4: Typische Lokalisationen von misshandlungsbedingten Hämatomen

Aus: Lips, U. (2012). Kindsmisshandlung - Kinderschutz

Symptome nach Gewalterleben

- Schlafstörungen, Alpträume, Dunkelängste
- Angst allein zu sein, Trennungsängste (generalisierte Angstbereitschaft)
- Intrusive Gedanken / Bilder an traumatische Ereignisse
- Konzentrationsstörungen
- Störungen im Zeitgefühl und Zeitempfinden
- Probleme der Selbstregulation
- Verändertes Bindungsverhalten
- Negatives Selbstkonzept
- Probleme der sozialen Kompetenz (Peers, Erw.)
- Verhaltensauffälligkeiten
- Verlust eines bereits erworbenen Entwicklungsniveaus

Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD F.43.1 nach ICD-10)

Situation: Erleben einer aussergewöhnlichen äussere Belastung (kurzfristig oder persistierend)

Symptome: Flashbacks, Alpträume, Erinnerungen, Vermeidungsreaktionen, dissoziative Störungen, Angstbereitschaft, Leistungsabfall

- Auftreten innerhalb von 6 Monaten nach Belastung
- Bei Kindern ist sowohl das Erleben eines Traumas, als auch die Reaktion der Bezugspersonen darauf entscheidend für die Entwicklung einer PTSD

(Resch et al. Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters, S. 255)

Was tun?



Weder Überreagieren noch Wegschauen!

Wahrnehmen – Verstehen – Handeln

Ahnungen und Gefühle

A light blue downward-pointing arrow is positioned to the right of the first box, pointing towards the second box.

4-Augen-Prinzip:
Reflektieren, Besprechen, Einordnen

A light blue downward-pointing arrow is positioned to the right of the second box, pointing towards the third box.

Absprache mit Vorgesetzten:
Gezieltes Vorgehen

Handeln bei Gefährdungszeichen

- Ernstnehmen eigener Wahrnehmungen
- Kollegialer Austausch
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Risiken für das Kind einschätzen
- Vorgehen planen (Zeitperspektive)
- Reflexion des eigenen Handelns, der eigenen Gefühle
- Nahe an den kindlichen Bedürfnissen bleiben
- Kind stärken
- **Mit** der Familie arbeiten
- Dokumentieren

Prüfen der eigenen Rolle als Fachperson

- Was sind meine Aufgaben / Grenzen
- Mit welchen Fachkolleg/innen kann ich zusammenarbeiten?
- Über was und zu welchem Zeitpunkt soll ich meine Vorgesetzten einbeziehen?
- Welche Weisungen habe ich bei Fragen des Kindesschutzes?
- Welche Möglichkeiten zur Supervision oder Intervision habe ich?
- An welche Fachstelle kann ich weiterverweisen?

Mögliche Massnahmen bei Kindeswohlgefährdung

- Bei akuter Gefährdung: Sofortmassnahmen auch ohne Zustimmung der Eltern (ärztliche Untersuchungen, Schutz)

s. Volksschulverordnung Kanton ZH

- Einvernehmliche Massnahmen (Beratung, Unterstützung)
- Gefährdungsmeldung KESB

Melderechte – Meldepflichten

Art. 443 Abs. 1 ZGB: Jede Person kann der KESB eine Gefährdungsmeldung machen, wenn eine Person hilfsbedürftig und/oder gefährdet erscheint. Die meldende Person verletzt damit weder das Amtsgeheimnis noch das Datenschutzrecht. Vorbehalten bleiben aber die Bestimmungen über das Berufsgeheimnis.

Personen, die einem **rechtlich geschützten Berufsgeheimnis** unterstehen, müssen schriftlich von der Geheimhaltungspflicht entbunden worden sind (vgl. Art. 321 Abs. 2 StGB, § 15 Abs. 2 Gesundheitsgesetz). Dabei gibt es Ausnahmen.

Art. 364 StGB: Bei strafbaren Handlungen an Minderjährigen können auch diese Berufspersonen eine Meldung bei der KESB ohne Entbindung vom Amts- bzw. Berufsgeheimnis machen.

Art. 453 ZGB: Ebenfalls ist dies bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Fall.

 **Siehe kantonale Regelungen!**

Gefährdungsmeldung: KESB

☞ Abklärungen

Vier mögliche Massnahmen:

1. Weisung
2. Errichtung einer Beistandschaft
3. Obhutsentzug
4. Sorgerechtsentzug

☞ Verhältnismässigkeit

UN-Konvention über die Rechte des Kindes – Artikel 12

- 1 Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- 2 Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.